

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Management geändert wird

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Management, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 5. Februar 2014, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 13. Mai 2015, wird wie folgt geändert:

1. *Im Titel der Verordnung entfällt die Wortfolge „an der Wirtschaftsuniversität Wien“.*
2. *In § 2 Abs 1 wird das Wort „Bakkalaureatsstudienganges“ durch das Wort „Bachelorstudienganges“ ersetzt.*

3. *In § 5 Abs 1 werden die Zeilen*

Forschungsmethoden I	3	1	PI
Forschungsmethoden II	3	1	PI

durch die Zeilen

Quantitative Forschungsmethoden	3	1	PI
Qualitative Forschungsmethoden	3	1	PI

ersetzt.

In § 5 Abs 3 wird nach der Wortfolge „anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung“ die Wortfolge „auf Masterniveau“ eingefügt.

§ 5 Abs 4 und 5 lautet:

„(4) Im Rahmen des Masterstudiums Management ist ein Wahlfach im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten und 2 Semesterstunden zu absolvieren. Wahlfächer sind:

1. Critical Perspectives on Management Communication
2. Nachhaltige Entwicklung
3. Internationales Steuerrecht
4. Finanzierung und Finanzmärkte
5. Einführung in die Kultur und Gesellschaft Chinas
6. Verhandeln in fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation

(5) Im Rahmen der Fremdsprachlichen Wirtschaftskommunikation können folgende Sprachen gewählt werden: Englisch, Französisch und Spanisch.“

4. *§ 6 Abs 5 lautet:*

„(5) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Masterarbeit Defensio“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Masterarbeit Coaching“, „Quantitative Forschungsmethoden“ und „Qualitative Forschungsmethoden“ voraus.“

5. *§ 10 wird folgender Abs 5 angefügt:*

„(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 27 vom 05.04.2017 treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“